

Merkblatt Ehrenamtskarte Baden-Württemberg

(4/2026)



Mit der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg will die Landesregierung ihre Anerkennung und Wertschätzung für die vielen freiwillig Engagierten im Land zum Ausdruck bringen. **Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte profitieren von ermäßigten Eintritten in verschiedenen Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen.**

Nach dem erfolgreich verlaufenen Modellversuch wird die Ehrenamtskarte sukzessiv in ganz Baden-Württemberg eingeführt. Gegenwärtig können ehrenamtlich in der EKIBA Engagierte eine Ehrenamtskarte in den kreisfreien Städten Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe und Pforzheim beantragen. Weitere Landkreise und kreisfreie Städte folgen sukzessive.

Die Voraussetzungen für einen Antrag sind:

- Ehrenamtliches Engagement in den zurückliegenden zwölf Monaten im Umfang von mindestens 200 Stunden in einer gemeinnützigen Organisation (wie der EKIBA oder einer ihrer Gemeinden, Kirchenbezirke, Dienste und Werke) oder Mitarbeit in einem gemeinwohlorientierten Projekt in den zurückliegenden zwölf Monaten im Umfang von mindestens 100 Stunden. Ehrenamtliche Tätigkeiten bei verschiedenen Trägern können addiert werden, um die erforderlichen 200 bzw. 100 Stunden zu erreichen. Der Einsatz findet im öffentlichen Raum statt.
- Er ist nicht gewinnorientiert, es wird also keine Vergütung ausbezahlt (Erstattung von Unkosten ist unschädlich).
- Wer eine Juleica (Jugendleiter*innen-Karte) besitzt oder einen Freiwilligendienst leistet, erhält die Karte ohne weitere Nachweise (ebenso wie Engagierte bei der Freiwilligen Feuerwehr oder dem THW).

Weitere Auskünfte sind zu finden auf der **Website des Sozialministeriums: [Ehrenamtskarte: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg](#)**. Dort findet sich auch eine Aufstellung über die Orte, an denen die Ehrenamtskarte zu Ermäßigungen führt und eine Liste der Adressen, bei welcher Stelle in den Stadt- und Landkreisen die Ehrenamtskarte beantragt werden kann.

Um eine Ehrenamtskarte zu beantragen, muss die Dienststelle des jeweiligen **Trägers des ehrenamtlichen Engagements** (also in der Regel das Pfarramt, das Dekanat, die Dienststelle des Diakonischen Werkes, der Evangelische Oberkirchenrat) über ein vorgegebenes Formular (siehe Anlage) die ehrenamtliche Arbeit bestätigen. Wenn die ehrenamtliche Arbeit bei verschiedenen Trägern geleistet wird und erst in der Summe die geforderte Mindeststundenzahl erreicht wird, dann müssen von den verschiedenen Trägern jeweils eigene Formulare ausgefüllt werden.

Es ist in manchen Stadt- und Landkreisen auch möglich, dass Träger des ehrenamtlichen Engagements direkt für alle Ehrenamtlichen, die die Bedingungen erfüllen, gemeinsam einen Antrag auf Ausstellung einer Ehrenamtskarte stellen. Auch dies ist über die Website des Sozialministeriums zu ermitteln.

Weitere Auskünfte erteilt die Fachstelle Ehrenamt im Evang. Oberkirchenrat
Tel: 0721-9175-311, fachstelle-ehrenamt@ekiba.de